



Tagesordnung II Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 29. September 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-20-0040

Kassensturz (Halbjahresbericht) und Strategie für die Haushaltsplanung 2023 ff

Beschluss Nr. 0379

1. Die aktuelle Hochrechnung 2022 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) wird zur Kenntnis genommen. Die mit Beschluss Nr. 0318 der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2022 verabschiedeten Verfahrensregeln zum Haushaltsvollzug gelten bis zum Jahresende fort. Es wird der Aufsichtsbehörde vorgeschlagen, dass - sollte das geplante Defizit in 2022 wider Erwarten überschritten werden - auch in 2023 Maßnahmen analog einer Haushaltssperre ergriffen werden.
2. Das Ergebnis des Finanzstatusberichts zum Halbjahr 2022 („gelbe Ampel“ / Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Zahlen der aktualisierten Ergebnis- und Finanzplanung werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage). Die Jahre 2024/2025 sind mindestens ausgeglichen zu planen.
4. Mit der ersten Hochrechnung 2023 (April 2023) wird festgestellt, ob Einschränkungen im Haushaltsvollzug erforderlich und bei Bedarf der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
5. Die Überlegungen zu den Rahmenbedingungen der Haushaltsberatungen 2024/2025 werden zur Kenntnis genommen.
6. Neue Aufgaben für den Haushaltsplan 2024/2025 können nur im bestehenden Haushaltsrahmen berücksichtigt werden.
7. Auf der Grundlage der ersten Hochrechnung 2023 (April 2023) findet eine Haushaltskonferenz statt mit den Beteiligten: Finanzdezernat, Fachdezernate (sie vertreten die ihnen zugeordneten Beteiligungen) und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen. Die kalkulierten, finanziellen Rahmenbedingungen für den Ergebnishaushalt und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für 2024/2025 werden vorgestellt und diskutiert. Die Fachbereiche tragen ihre wichtigsten Entwicklungen bei den Hauptaufgaben vor (Aufgabe, Fallzahlen, Kennzahlen, Demographie intern / extern, Kapazitäten usw.) und machen Handlungsvorschläge für den Haushaltsumbau. Das Konferenzergebnis wird Bestandteil des Stadtkämmererentwurfs.

8. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach § 92a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung von der Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, wenn der Haushalt nicht ausgeglichen werden kann oder Fehlbeträge in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101 HGO) im Planungszeitraum erwartet werden.
9. Dezernat III/20 wird beauftragt, ein Konzept zu einer jährlichen Haushaltsplanaufstellung zu erarbeiten. Die Vor- und Nachteile für den Beratungsprozess (inclusive Zeitplanung) sind zu berücksichtigen. Soweit möglich sollte das Konzept den Weg zu einem Nachhaltigkeitshaushalt einbeziehen. Das Konzept ist nach der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2024/2025 vorzulegen.
10. Zum Beschluss Nr. 0318 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2022 (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage) wird folgender Auslegung zugestimmt:

Beschlusspunkt 2 (Gespräche) ist durch die Kämmerergespräche erledigt,
Beschlusspunkt 3 (Auftrag zur Liste Maßnahmen) wird durch den Beschlusspunkt 13 (Beschluss zur Liste Maßnahmen) aktualisiert,
Beschlusspunkt 4 (Zuschüsse für das dritte Quartal 2022) wird durch den Beschlusspunkt 11 (Zuschüsse inklusive 4. Quartal 2022/Erhöhungen und neue Zuschüsse zu 50%) aktualisiert und
Beschlusspunkt 5 (Instandhaltungen und Investitionen) wird durch die Beschlusspunkte 6 (Investitionen) und 7 (Instandhaltungen) aktualisiert.

(antragsgemäß Magistrat 20.09.2022 BP 0785)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 29.09.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 29.09.2022
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock